



Energie-Förderprogramm der Gemeinde Horgen



Energie-Förderprogramm der Gemeinde Horgen.

Die Mehrheit der schweizerischen und der Horgner Bevölkerung hat am 21. Mai 2017 ja zur Energiestrategie 2050 des Bundes gesagt. Die Schweizerinnen und Schweizer wollen zukünftig den Energieverbrauch senken, mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energie fördern. Der Bundesrat hat im August 2019 beschlossen, in der Schweiz bis zum Jahr 2050 keine Treibhausgase mehr auszustossen.

Nach der Verabschiedung der Ziele der nationalen Energiepolitik, folgt nun das Handeln jedes Einzelnen und der Gemeinden.

Die Energiestadt Horgen unterstützt Ihr Handeln zusammen mit Bund und Kanton mit finanziellen Mitteln.

Wir unterstützen Sie bei:

- Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen (mit erneuerbarer Energie)
- Installation von Sonnenkollektoren (bei bestehenden Gebäuden)
- Bau von Photovoltaikanlagen (bei bestehenden Gebäuden)
- Installation von Elektrotankstellen (Aussen- und Innenbereich)
- Unabhängige Energieberatung für Ihr Projekt (siehe Broschüre Energieberatung)



Schalten Sie mit Fördermitteln Ihre Öl- oder Elektroheizung jetzt ab, bevor die Gesetzgebung es Ihnen vorschreibt.

Anforderung	<ul style="list-style-type: none">– Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung mit erneuerbarem Energieträger (Holz, Pellet, Wärmepumpe, etc.)– Gesuchseinreichung vor Baubeginn
Beitrag der Gemeinde Horgen	<ul style="list-style-type: none">– Holz-/Pelletheizung¹⁾ Fr. 700.00/kW Heizleistung– Luft/Wasser Wärmepumpen²⁾ Fr. 60.00 x COP³⁾ x Heizleistung (kW)– Erdsonden, W/W-Wärmepumpen²⁾ Fr. 70.00 x COP x Heizleistung (kW)– Anschlüsse an ein Fernwärmesystem²⁾ mit erneuerbarer Wärmequelle (KVA, Seewasser, Holz) Fr. 3'000.00 pro Gebäude
Limitierung	Fr. 15'000.00 pro Gebäude
Ihr Gewinn	<ul style="list-style-type: none">– Reduzierte Investitionskosten– Reduzierte Betriebskosten– Aufwertung des Gebäudes
Weitere Infos	<p>www.holzenergie.ch www.energieschweiz.ch/page/de-ch/waermepumpen</p>

1) Holzheizungen werden zusätzlich durch EZS (Energie Zukunft Schweiz) gefördert

2) Wärmepumpen und Anschlüsse an Fernwärmenetze werden zusätzlich vom Kanton gefördert

3) COP = Coefficient of Performance, Mass für Effizienz der Wärmepumpe



Warmwasser und Heizungs- unterstützung von der Sonne – ein Bad mit Wonne.

Anforderung	<ul style="list-style-type: none">– Sonnenkollektoren > 3m² bei bestehenden Gebäuden– Gesuchseinreichung vor Baubeginn
Beitrag der Gemeinde Horgen	Fr. 2'000.00 plus Fr. 250.00/m ² Absorberfläche (entspricht rund 20–25 % der Investition)
Limitierung	Fr. 15'000.00 pro Gebäude
Ihr Gewinn	<ul style="list-style-type: none">– Reduzierte Investitionskosten– In den meisten Fällen reduzierte Betriebskosten
Weitere Infos	Solarkataster Gemeinde Horgen: www.horgen.ch/Solarkataster Solarkataster Schweiz: www.sonnendach.ch Info Solarenergie: www.swissolar.ch



Werden Sie Ihr eigener Stromproduzent – mit einer Photovoltaikanlage.

Anforderung	<ul style="list-style-type: none">– Photovoltaikanlagen von 2–99,9 kW auf bestehenden Gebäuden– Bau nach dem 1. Oktober 2020– Gesuchseinreichung vor Baubeginn
Beitrag Bund	Einmalvergütung (KLEIV), rund 20–25 % der Investition
Beitrag der Gemeinde Horgen	Zusätzlich 60 % der KLEIV Total (Bund + Gemeinde) sind folglich rund ein Drittel der Investition finanziert
Limitierung	Fr. 15'000.00 pro Gebäude
Ihr Gewinn	<ul style="list-style-type: none">– Reduzierte Investitionskosten– Während 30 Jahren stark reduzierte Stromrechnung– Mittels Speicherung und/oder intelligenter Steuerung kann der Stromeigenbedarf optimiert werden– Mögliche Gratistankstelle für Ihr Elektroauto– Zusätzliche Einspeisevergütung der Gemeinde pro kWh
Weitere Infos	Solarkataster Gemeinde Horgen: www.horgen.ch/solarkataster Solarkataster Schweiz: www.sonnendach.ch Info Solarenergie: www.swissolar.ch Beiträge Bund: www.pronovo.ch



Mobil mit dem Elektroauto und Ihrer eigenen Tankstelle

Anforderung	<ul style="list-style-type: none">– Elektro-Ladestation im Aussen- oder Innenbereich– Bestehende gemeinschaftliche Parkierungsanlage
Beitrag der Gemeinde Horgen	Fr. 2'000.00 pro 6 Parkplätze
Limitierung	Pro Parkierungsanlage maximal Fr. 6'000.00 und 50 % der Investitionskosten
Ihr Gewinn	<ul style="list-style-type: none">– Reduzierte Investitionskosten– Stark reduzierte Betriebskosten bei Elektrofahrzeugen– Unabhängigkeit von fossilen Treibstoffen aus dem Ausland
Weitere Infos	Buchen Sie die Beratungsdienstleistung ¹⁾ der EKZ für Elektrofahrzeuge und E-Ladestationen unter: www.ekz.ch/beratung-emob

1) Beratungskosten: Fr. 150.00/Förderbeitrag Gemeinde Horgen: Fr. 300.00



Die Fördermittel sind beschränkt – handeln Sie jetzt!

Ihr Gewinn ist auch unser aller Gewinn

- Senkung des CO₂-Ausstosses
- Saubere Luft
- Gesundheit und Wohlbefinden
- Vermeidung von Schäden und Kosten durch den Klimawandel
- Steigende energetische Unabhängigkeit vom Ausland
- Ihr Geld wandert nicht in politisch instabile öl- und gasexportierende Länder oder in Krisengebiete, sondern unterstützt mit Ihrem Auftrag das lokale Gewerbe

Das **Gesuchsfomular** und das **Förderreglement** finden Sie unter:
<https://www.horgen.ch/foerderprogramm>

Ihr Ansprechpartner für das Förderprogramm und die Vermittlung von Energieberatung: Gemeindeverwaltung Horgen,
Energie und Umwelt, 044 728 44 60, energieumweltamt@horgen.ch

Gemeinsames Handeln für die Zukunft



Energiestadt

Horgen
natürlich nachhaltig